

„Sunny Card“

Rückvergütung Saison 2026/27

Grundsätzlich gilt: eine Rückvergütung im Krankheits- & Verletzungsfall ist nur möglich, wenn ein fachärztliches Attest vorgelegt wird! Weiters handelt es sich hier um eine ausschließliche Kulanzlösung, die keinen Rechtsanspruch begründet (Verletzungen/Krankheiten liegen in der Sphäre des Kunden).

Rückvergütungen werden ausschließlich an der ursprünglichen Ausstellungsgesellschaft bearbeitet. Kinder Freikarten, die durch den SunnyCard Familienbonus bezogen wurden, müssen ausnahmslos zurückgegeben werden.

Rückvergütung einer genutzten SunnyCard

Für jeden Fall der Rückvergütung richtet sich der Rückvergütungswert nach dem Verhältnis des Kaufwertes und der Benützungsdauer des Skipasses. Als Benützungstage gelten die Tage von der Ausstellung des Skipasses bis zur Letztverwendung.

Es wird je genutzten Skitag ein Fixbetrag vom Kaufpreis abgezogen, unabhängig davon, ob die Karte im Vorverkaufs- oder Normalverkaufszeitraum gekauft wurde. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht verrechnet.

Je genutzten Skitag wird folgender Betrag abgezogen:

Erwachsen	65,00 €
Montag – Freitag	45,00 €
U25 (2006-2000)	50,00 €
Jugend (2010-2007)	45,00 €
Kind (bis JG 2011) + Kind (Großelternbonus)	30,00 €

Eine Rückvergütung ist jedenfalls ausgeschlossen, wenn die Saisonkarte schon an **10 Tagen oder öfter genutzt** wurde. Bei einer Nutzung **nach dem 28.02.2027** ist eine Rückvergütung gemäß AGB ausgeschlossen.

Rückvergütung einer ungenutzten SunnyCard

Wurde die Saisonkarte in der ganzen Saison verletzungsbedingt nicht benutzt, wird diese unter Vorlage eines fachärztlichen Attests zum Verkaufspreis rückvergütet. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- eingehoben.

Die Rückvergütung einer ungenutzten Saisonkarte ist jedenfalls ausgeschlossen, wenn die Saisonkarte inklusive aller benötigten Nachweise nach dem 30.04.2027 zurückgegeben wird.

Es dürfen nur SunnyCards rückvergütet werden, die von der eigenen Gesellschaft verkauft wurden. Die Rückvergütungen beeinflussen die Endabrechnung.